

B E G R Ü N D U N G

ZUM BEBAUUNGSPLAN
"FRIEDRICH-LIST-STRASSE"
ALLGEMEINES WOHNGEBIET

GEMEINDE ALTHEN

LANDKREIS LEIPZIG

LAND SACHSEN

Investor: Trend-Haus GmbH/
Jana - Haus GmbH
Am Meilenstein 12
04159 Leipzig

Bearbeiter: KMH-Bau GmbH
Planungsbüro
Am Bahndamm 6
04318 Leipzig

Leipzig Dezember 1992/ September 1993

1.0 Allgemeines

1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Althen hat auf Ihrer Sitzung vom 11.01.1993 die Aufgabenstellung des Bebauungsplanes "Friedrich-List-Straße", nördlich der Ortslage Althen, beschlossen.

Diese Fläche ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Wohngebiet ausgewiesen. Die Fläche ist ca. 3350 qm groß und schließt direkt an die Bebauung des Ortes an.

Das Gebiet wurde nach Paragraph 9 Abs. 1 BauGB und Paragraph 1 und 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet festgelegt, wobei die Nutzungsmöglichkeit nach Abs. 3 nicht zugelassen wird.

1.2 Planungsziel

In diesem allgemeinen Wohngebiet sollen 3 Wohnhäuser in Form von Einzelhäusern angesiedelt werden, die Aufstellung des Bebauungsplanes ist aufgrund des Siedlerdrucks der Stadt Leipzig erforderlich.

Die Gemeinde Althen bietet sich durch ihre Lage und ihre Entfernung zur Stadt Leipzig als Wohnstandort an.

2.0 Erschließung

2.1 Verkehr

Das allgemeine Wohngebiet wird an die B 186 im Ortsbereich Althen angeschlossen.

2.2 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung wird über das örtliche Trinkwassernetz gedeckt. Der Bedarf für das Plangebiet ist ca. 1,5 qm/d. Die Versorgungszusage der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Leipzig GmbH liegt vor.

2.3 Abwasser

Die anfallenden Schmutzwasser werden in Schmutzwasserleitungen des AZV "Parthe" eingeleitet und dann in einer biologischen Kläranlage gereinigt. Bis zur Herstellung der öffentlichen Kanalisation ist eine Übergangslösung in Form abflußloser Sammelgruben auf den Grundstücken notwendig.

2.4 Elektroenergie

Die Versorgung des Wohngebietes soll über das Ortsnetz erfolgen.
Der Anschlußwert des Plangebietes beträgt ca. 37,50 KW.

2.5 Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung soll durch Flüssiggas oder Erdgas gedeckt werden.

2.6 Fernmeldetechnik

Die fernmeldetechnische Versorgung der Neuansiedler wäre wünschenswert.

2.7 Umweltbelastungen

Eine Beeinträchtigung durch Lärm, Abgase, Schadstoffe und sonstige Umweltbelastung oder Emissionen kann ausgeschlossen werden.